



INHALT | EDITORIAL

BERUFSPOLITIK

Die Gesetze und Gesetzesinitiativen 2024

Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Modellprojekten

4

10

BILDUNG

16

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

18

GESCHÄFTSFÜHRUNGSWECHSEL

20

AMBULANTE DIENSTE UND BERATUNG

24

DATEN UND FAKTEN

26

BAYERISCHE PFLEGEAKADEMIE

28

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

30

WIR SIND FÜR SIE DA!

31

..

Impressum
DBfK Südost e.V.
Verantwortlich: Christiane Lehmacher-Dubberke
Redaktion: Laura Schröder
Gestaltung: Alexandra Schröppel
Fotos: DBfK, iStock, alamy, Thüringer Landtag / Michael Reichel



Liebe Mitglieder, liebe Unterstützer:innen,

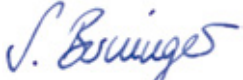
2024 war ein Jahr der Veränderungen – der angekündigten und der tatsächlichen.

Die wirklich großen und gesetzlich verabschiedeten Veränderungen für die Pflege lassen leider weiter auf sich warten. Auf den Weg gebracht worden ist das neue PeBeM für die stationäre Langzeitpflege, und im Krankenhaus wird der Pflegebedarf nach der PPR 2.0 erfasst. Und es gab höhere Mindestlöhne und für Beschäftigte in der Altenpflege mehr Urlaub. Einen Überblick, was uns an Gesetzen und Gesetzesinitiativen bewegt und beschäftigt hat, stellen wir Ihnen im Abschnitt Berufspolitik vor. Und auch sonst können Sie sich auf den nächsten Seiten informieren, wo wir als Ihr Berufsverband aktiv waren.

Eine tatsächliche Veränderung hat uns verbandsintern sehr bewegt: Dr. Marliese Biederbeck hat nach 19 Jahren die Geschäftsführung an Christiane Lehmacher-Dubberke übergeben. Wir haben gemeinsam Abschied gefeiert und danken ihr an dieser Stelle ganz herzlich für ihr langjähriges und engagiertes Wirken für unseren DBfK. Wir freuen uns sehr, dass Frau Lehmacher-Dubberke sich künftig mit uns und Ihnen allen für unseren Verband und für die professionelle Pflege einsetzt – und sind gespannt auf die neuen Impulse und Perspektiven unter ihrer Leitung.

Das war nur ein kurzer Überblick – lesen Sie im folgenden Geschäftsbericht nach, was sich so alles getan hat und wofür wir uns und damit auch Sie als unsere Mitglieder sich eingesetzt haben. Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung im vergangenen Jahr!

Ihre


Vorsitzende des DBfK Südost e.V.



BERUFSPOLITIK

Das Jahr 2024 hätte das Jahr der „Pflegegesetze“ werden können. Selten standen in den letzten Jahren so viele Gesetzesentwürfe zum Thema Profession Pflege auf der politischen Agenda. Ins Ziel hat es aber aufgrund des Koalitionsbruchs keines der Gesetze geschafft. In alle Gesetzesinitiativen und Reformbemühungen hat sich der DBfK Südost aktiv eingebracht – insbesondere auf der Länderebene, in den Ministerien und den entsprechenden Gremien wurden unsere pflegepolitischen Forderungen zur Weiterentwicklung der Profession Pflege kommuniziert und diskutiert.

FÜR DEN SCHNELLEN ÜBERBLICK: DIE GESETZE UND GESETZESINITIATIVEN 2024

Pflegestudiumsstärkungsgesetz, in Kraft getreten 16.12.2023

Das Gesetz muss hier noch aufgeführt werden, obwohl es schon zum Ende 2023 in Kraft trat. 2024 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Umsetzung des Pflegestudiumsstärkungsgesetzes eine AG eingesetzt, der DBfK Südost ist Mitglied. Hier ging es insbesondere darum, die Hochschulen dafür zu sensibilisieren, dass heilkundliche Ausbildung als Module und nicht als kostenpflichtige Zertifikatskurse angeboten werden. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, die Hochschulvertreter:innen sehen vor allem das Problem in der Umsetzung, solange nicht hinreichend geklärt ist, ob heilkundliche Aufgaben eigenständig erbracht oder delegiert werden sollen. Noch während dieser Diskussionen wurde vom Bundesministerium für Gesundheit der Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz (PKG) vorgelegt.

Gesetz zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes, in Kraft getreten 16.07.2024

Die wesentlichsten Punkte der Gesetzesänderung für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) sind:

- die Schaffung eines verpflichtenden Berufsregisters für Pflegefachpersonen,
- die Erstellung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung sowie
- die Möglichkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, eine Kommission einzuberufen. Diese hat die Aufgabe, die Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern beratend zu begleiten. Sie kann dazu Empfehlungen erarbeiten und dem Staatsministerium vorlegen.

Der DBfK Südost ist über den Bayerischen Landespflegerat in der Kommission vertreten. Sie wird noch 2025 ihre Arbeit aufnehmen, die konstituierende Sitzung des Gremiums hat stattgefunden. Die Registrierung von Pflegefachpersonen wird ab dem 1. Juni 2025 starten.

Gesetzesentwurf Pflegefachassistenzgesetz (Pflegefachassistenzeinführungsgesetz)

Am 4. September 2024 hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein Pflegefachassistenzgesetz einstimmig beschlossen. Damit sollte erstmalig bundesweit einheitlich die Ausbildung von Pflegefachassistentinnen, Pflegefachassistenten und Pflegefachassistentenpersonen ab 2027 geregelt werden. Dieses Gesetz ist nach dem Bruch der Koalition dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer gefallen. Der Grundsatz der Diskontinuität gilt für den Deutschen Bundestag: Zum Ende der Legislaturperiode – also mit Auflösung des alten und Zusammentritt des neuen Parlaments – verfallen all diejenigen Gesetzentwürfe, die die Abgeordneten nicht in zweiter und dritter Lesung beraten oder für erledigt erklärt haben. Das Gesetz hat zum Ziel, die 27 verschiedenen, landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen abzulösen, die Ausbildung zur Pflegeassistentin zu verbessern und zu vereinheitlichen. Durch die Einführung eines neuen, einheitlichen Kompetenzprofils für die Pflegefachassistentin sollen auch die Aufgaben zwischen Pflegefach- und Pflegefachassistentenpersonen besser verteilt werden, da perspektivisch Pflegefachassistentenpersonen vermehrt Aufgaben durchführen sollen, die heute noch von Pflegefachpersonen alleine durchgeführt werden.

Die Ausbildung

Die Ausbildung umfasst nach aktuellem Stand des im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurfes 18 Monate in Vollzeit mit Pflichteinsätzen in den drei großen Versorgungsbereichen: stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege und stationäre Akutpflege. Der Aufbau der Ausbildung wäre somit identisch zum Pflegeberufegesetz und würde so eine verkürzte Qualifizierung zur Pflegefachperson ermöglichen. Umgekehrt könnte aber auch eine abgebrochene Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz angerechnet werden auf einen Abschluss in der Pflegefachassistentin.

Die Dauer der Ausbildungszeit war im Übrigen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der größte Diskussionspunkt: Gefordert wurden hier zwischen 12 und 24 Monaten als Ausbildungszeit, die 18 Monate waren dann ein Kompromiss. Durch die Vereinheitlichung wäre letztendlich auch die Anerkennung ausländischer Pflegeassistenten vereinfacht. Hier wurden in den vorangegangenen Jahren nur wenige Anträge auf Anerkennung gestellt – im Gegensatz zur Anerkennung von Pflegefachpersonen.

Die Voraussetzung für die Ausbildung ist in der aktuellen Version grundsätzlich ein Hauptschulabschluss. Gleichzeitig ist eine Zulassung ohne Schulabschluss bei einer positiven Prognose der Pflegeschule zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung möglich. So soll insgesamt der Einstieg in den Pflegeberuf erleichtert werden.

Die Finanzierung

Die Finanzierung soll nach dem Modell des Pflegeberufegesetzes erfolgen.

Es ist aus Sicht des DBfK absolut überfällig, dass die Ausbildungen der Pflegefachassistentenberufe in Deutschland vereinheitlicht werden und damit auch international eine Anschlussfähigkeit erreicht wird. Das Pflegefachassistentengesetz ist der richtige Ansatz. Der DBfK hatte sich zwar im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich für eine Ausbildungsdauer von 24 Monaten ausgesprochen und den Zugang ohne Schulabschluss abgelehnt, doch auch mit dem gefundenen Kompromiss wäre ein weiterer Meilenstein in der Professionalisierung der Pflege möglich gewesen.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz)

Der Gesetzesentwurf zum Pflegekompetenzgesetz, den das Bundeskabinett am 18. Dezember 2024 beschlossen hat, zielt darauf ab, die Rolle von Pflegefachpersonen im Gesundheitssystem zu stärken und ihre Kompetenzen zu erweitern. Auch dieses Gesetz ist nach dem Bruch der Koalition dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer gefallen. Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- **Erweiterung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen**
Pflegefachpersonen sollen künftig eigenständig bestimmte Leistungen erbringen dürfen, die bisher ausschließlich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Dazu zählen insbesondere das Wundmanagement sowie das Management von Diabetes und Demenz. Auch Folgeverordnung und Entscheidungen über Hilfsmittel sollen in ihren Aufgabenbereich fallen.
- **Heilkundliche Aufgaben**
Es wird klargestellt, dass Pflegefachpersonen heilkundliche Aufgaben ausüben dürfen.
- **Advanced Practice Nurse (APN)**
Die Einführung des Berufsbildes der „Advanced Practice Nurse“ ist geplant. Pflegefach-

personen mit einem abgeschlossenen Masterstudium sollen heilkundliche Tätigkeiten eigenverantwortlich ausüben dürfen, einschließlich der Verordnung von häuslicher Krankenpflege, Hilfsmitteln und ausgewählten Arzneimitteln. Hier ist ein gesondertes Gesetz geplant.

- **Stärkung der Pflegeberufe und ihrer Organisationen**
Mitwirkung an gesetzlichen Aufgaben, die Organisationen der Pflegeberufe auf Bundesebene sollen systematisch an den sie betreffenden gesetzlichen Aufgaben des SGB V und SGB XI beteiligt werden.
- **Muster-Scope of Practice**
In Zusammenarbeit mit Pflegeberufsorganisationen sollen die Aufgaben von Pflegefachpersonen differenziert beschrieben werden. Diese Beschreibung dient als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte hinsichtlich der leistungsrechtlichen Befugnisse.
- **Niedrigschwellige Angebote**
Die Vorgaben für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sollen weiterentwickelt, flexibilisiert und entbürokratisiert werden.
- **Präventionsleistungen**
Der Zugang zu Präventionsleistungen für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege soll verbessert werden. Pflegefachpersonen können künftig zielgenaue Präventionsberatungen oder -empfehlungen aussprechen.

Der DBfK sieht im geplanten Gesetz eine Chance, die Rolle der Profession Pflege als Heilkundeberuf zu stärken und weiterzuentwickeln. Insgesamt konnte sowohl auf der politischen Ebene als auch mit Blick auf die Vertreter der Ärzteschaft ein großer gemeinsamer Konsens gefunden werden.

Beide letztgenannten Gesetze sollen nun laut Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD für die 21. Legislaturperiode zeitnah in 2025 verabschiedet werden.

NEUE POLITISCHE PERSONALIA 2024 AUS DEN LÄNDERN

BAYERN

- Judith Gerlach (CSU) ist die neue Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention.
- Nach der Landtagswahl wurde Bernhard Seidenath (CSU) wieder zum Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention gewählt.
- Der Vorstand des Bayerischen Landespflegerats wurde neu gewählt. Neue Vorsitzende ist Claudia Hauck (Geschäftsführerin Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern e. V.). Ihre Vertreter:innen sind Dr. Sabine Berninger, Vorstandsvorsitzende des DBfK Südost e. V., und Michael Mayer, stv. Präsident Deutsche Fachgesellschaft psychiatrischer Pflege e. V.
- Neuer Amtschef des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention ist Dr. Rainer Hutka.

SACHSEN

- Petra Köpping (SPD) bleibt auch nach der Wahl Sachsens Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

SACHSEN-ANHALT

- Keine personellen Veränderungen.

THÜRINGEN

- Katharina Schenk (SPD) ist seit 2024 die neue Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, sie wird ab 2025 die neue Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz.

Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Modellprojekten

ÜBERREGIONAL

PFLEGE-EUREGIO-BODENSEE

Netzwerk der Pflegeverbände der Bodenseeanrainerstaaten

EXPERTENGREMIUM INITIATIVE CHRONISCHE WUNDEN E. V. (ICW E. V.)

Fachliche Beratung im Bereich „Wundmanagement“ und Qualifizierungsmöglichkeiten für Pflegeberufe

GESELLSCHAFT DEUTSCHER KRANKENHAUSTAG

Organisation, inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Deutschen Krankenhaustags

DEUTSCHER CHIRURGEN KONGRESS (DKG) – FORTBILDUNGSTAGE FÜR OP-PFLEGE

Kongresskomitee

BUNDESLAND BAYERN

ARBEITSKREIS PFLEGERISCHER LEITUNGEN VON KINDERKLINIKEN IN BAYERN

Informationsaustausch für die pflegerischen Leitungen von Kinderkliniken und Neugeborenen-, Kinder- und Jugendlichenabteilungen

ARBEITSKREIS PRIVATER PFLEGEVEREINIGUNGEN (KOORDINIERUNGSSTELLE)

Gemeinsame Positionierung und Wahl der Vertreter:innen für die Schiedskommission und den Bayerischen Landespflegeausschuss

ARBEITSKREIS PFLEGESTUDIUMSTÄRKUNGSGESETZ

AUSSCHUSS PFLEGE IM VERWALTUNGSRAT DES MEDIZINISCHEN DIENSTES BAYERN

diskutiert alle pflegebezogenen Themen wie Begutachtung und Qualitätssicherung

BAYERISCHER LANDESFRAUENRAT (LFR)

Zusammenschluss von Frauenverbänden und Frauengruppen zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit

BAYERISCHER LANDESPFLEGEAUSSCHUSS (LPA)

Gremium zur Beratung über Fragen der Finanzierung u. des Betriebs von Pflegeeinrichtungen

BAYERISCHE LANDESPFLEGERAT (BLPR)

Zusammenschluss von Berufsverbänden, Schwesternschaften, Berufs- und Pflegeorganisationen

BAYERISCHER LANDESGESUNDHEITSRAT

Gesetzlich vorgesehenes Beratungsgremium

BÜNDNIS FÜR GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG

Stärkung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes

BÜNDNIS FÜR PRÄVENTION DES STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention

BÜNDNIS ORGANSPENDE

mit dem Ziel, die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen

EXPERTENKREIS HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG

Mitglieder sind alle Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern

ENTBÜROKRATISIERUNG IN DER AMBULANTEN PFLEGE BERCHTESGADENER LAND

FACHBEIRAT WEITERBILDUNG IN DER PFLEGE

FORUM BAYERISCHER NEONATOLOGEN

Austauschforum zu Belangen der neonatologischen Versorgung in bayerischen Kliniken

HAUPT- UND GRUNDSATZAUSSCHUSS IM VERWALTUNGSRAT DES MEDIZINISCHEN DIENSTES BAYERN

diskutiert alle grundsätzlichen Fragen, die den Medizinischen Dienst Bayern betreffen

HEALTH CARE BAYERN

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT ANTIBIOTIKA-RESISTENTE ERREGER (LARE)

Expertenkreis im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

VERWALTUNGSRAT DES MEDIZINISCHEN DIENSTES BAYERN

bestehend aus Vertretern von Kassen, Selbsthilfeorganisationen und Berufsvertretungen

MODELLPROJEKT „SPRINGERPOOL“

RUNDER TISCH PATIENTEN- UND PFLEGEANGELEGENHEITEN

Initiiert vom Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

UNTERARBEITSGRUPPE DES LANDESPFLEGEAUSSCHUSSES

Begleitgremium zur Personalbemessung auf Landesebene

VEREINIGUNG DER PFLEGENDEN IN BAYERN

Arbeitskreis Pädiatrie

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

CHRISTOPHORUS-HOSPIZ-VEREIN

Implementierung des Hospizgedankens in der Gesellschaft

HYGIENE

Ambulante Intensivpflegedienste in der Stadt München

PALLIATIVE AMBULANTE VERSORGUNG

PFLEGEKONFERENZ

RUNDER TISCH PFLEGE AN MÜNCHNER KRANKENHÄUSERN

Schwerpunkt: Pflegeverantwortliche in Kliniken in München und Münchner Pflegekampagne

UMSETZUNG DES PFLEGEBERUFEGESETZ

Zusammenarbeit Träger der praktischen Ausbildung und Schulen

BUNDESLAND SACHSEN

VERWALTUNGSRAT DES MEDIZINISCHEN DIENSTES SACHSEN

bestehend aus Vertretern von Kassen, Selbsthilfeorganisationen und Berufsvertretungen

LANDESPFLEGERAT SACHSEN

Zusammenschluss von Berufsverbänden zur berufspolitischen Interessenvertretung in Sachsen

LANDESFRAUENRAT SACHSEN E. V. (LFR)

Dachverband von Frauenverbänden, Frauenvereinen, Fraueninitiativen und Frauenvereinigungen sowie Gleichstellungsinitiativen im Sinne des Grundgesetzes Artikel 3 Absatz 2 im Land Sachsen

BUNDESLAND SACHSEN-ANHALT

LANDESPFLEGERAT SACHSEN-ANHALT

Zusammenschluss von Berufsverbänden zur berufspolitischen Interessenvertretung in Sachsen-Anhalt

LANDESFRAUENRAT SACHSEN-ANHALT E. V. (LFR)

Dachorganisation von 35 überregional tätigen Frauenverbänden und -vereinen. Der LFR ist die größte außerparlamentarische Kraft für Frauen. Er ist überparteilich und überkonfessionell und engagiert sich für Frauen in allen Lebenslagen.

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE WITTENBERG

Beirat für das Modellvorhaben für die Qualifizierung zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten gem. § 63 Abs. 3c SGB V

BUNDESLAND THÜRINGEN

LANDESPFLEGERAT THÜRINGEN

Zusammenschluss von Berufsverbänden zur berufspolitischen Interessenvertretung in Thüringen

WERKSTATTPROZESS ZUR LANDESPFLEGEPLANUNG IN THÜRINGEN



Neue Wege für die Pflegezukunft

Der DBfK Südost engagiert sich als Berufsverband stark in der Bildungsarbeit und bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen zu pflegfachlichen Themen und Bereichen wie Pädagogik, Wissenschaft und Management an.

Damit setzen wir ein starkes Zeichen: unsere Profession stärken und bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen in der Praxis unterstützen – engagiert, innovativ und zukunftsgerichtet.

Im Jahr 2024 fiel die strategische Entscheidung, das Fortbildungsangebot in Anzahl und Themenvielfalt zu reduzieren. Gründe dafür sind eine sinkende Nachfrage, unter anderem begünstigt durch eine Flut von Online-Bildungsangeboten, die häufig in „Flatrates“ oder kostenlos angeboten werden.

Um diesem Wandel konstruktiv zu begegnen, gehen wir neue Wege: Geplant und bereits im Aufbau ist die verstärkte Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Neue Bildungsformate und Großveranstaltungen eröffnen beiden Seiten neue Zielgruppen und eine höhere Nachfrage.

Ein besonderer Fokus liegt seit 2024 im Pflegemanagement und in der Weiterentwicklung unseres etablierten Fernlehrgangs „Weiterbildung zur Pflegedienstleitung / verantwortliche Pflegefachkraft“. Ziel ist es, unser Weiterbildungsangebot zukunftsorientiert und teilnehmerzentriert zu gestalten. Das gelingt zum Beispiel durch curriculare Anpassung und die Integration von eLearningPlus-Formaten, die individuellen Lernanforderungen flexibel begegnen. In diesem Bereich haben wir unser Team personell verstärkt.

Wir wissen um die besondere Verantwortung der pflegerischen Leitungen und tragen einem hochkomplexen und sich zunehmend aufgabenverdichtetem Arbeitsfeld Rechnung. Auch in flankierenden Bildungsangeboten wird zukünftig der inhaltliche Schwerpunkt verstärkt auf Themen rund um Personalentwicklung, Führungskompetenz und berufspolitisches Selbstverständnis gesetzt.

FORTBILDUNGSTHEMEN

- Abrechnungsprüfung – Vertragswesen – Begutachtungsinstrument (NBI) I ONLINE
- Aroma und Palliative Pflege I ONLINE
- Aroma und Schmerz I ONLINE
- Aromapflege Basiskurs I MÜNCHEN
- Austauschforum Pädagog:innen I ONLINE
- Austauschforum Praxisanleiter:innen I ONLINE
- Beratung in der Pflege nach §§ 45 und 37 SGB XI I ONLINE
- BGW-Unternehmensschulung (Grundschulung und Auffrischungsseminar) I ONLINE
- Burnout – (k)ein Thema? I ONLINE
- Diabetes mellitus und s.c.-Injektionen I ONLINE
- Dienstplanung Erste Hilfe Basiskurs I ONLINE
- Existenzgründung – Ambulanter Pflegedienst (Bayern) I ONLINE
- Existenzgründung – Freiberuflich in der Pflege I ONLINE
- Expertenstandard (alle in Einzel- oder Sammelveranstaltung)
- Grundlagen des Pflegeberufegesetzes I ONLINE
- Grundlagen Hautpflege I ONLINE
- Hygiene in der Pflege I ONLINE
- Intensivseminar: Doku ambulant I online
- Kollegiale Beratung – die Methode Schritt für Schritt I ONLINE
- Lerntagebuch I ONLINE
- Medikamentenmanagement in der Pflege I ONLINE
- Mobilitätsförderung und Erhaltung I ONLINE
- Mobilitätsförderung und Erhaltung mit Schwerpunkt Praxisanleitung I ONLINE
- Pflege von Menschen mit Demenz I ONLINE
- Pflegeleistungen in Bayern richtig abrechnen I ONLINE
- Pflegerische Schmerztherapie I ONLINE
- Qualitätshandbuch in der ambulanten Pflege gestalten (QPR) I ONLINE
- Qualitätshandbuch in der Tagespflege gestalten (QPR) I ONLINE
- Rechtliche Rahmenbedingungen – Finanzierung der Ausbildung I ONLINE
- SIS für Praxisanleiter:innen und Pädagog:innen I ONLINE
- Springerpool I ONLINE
- Strukturmodell SIS: Grundschulung und Vertiefungsseminar I MÜNCHEN & ONLINE
- Techniken der Deeskalation – von Grundregeln zum Handlungsleitfaden I ONLINE
- Umgang mit dem Ordnungswesen und Widersprüchen I ONLINE
- Umgang mit der Wunddokumentation I ONLINE
- Unternehmensnachfolge – Infoveranstaltung I ONLINE



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch 2024 war der DBfK Südost sichtbar und hörbar: In Pressemitteilungen, Interviews und zahlreichen Gesprächen mit den Medien haben wir die Anliegen der professionell Pflegenden deutlich gemacht. Auf vielen Veranstaltungen – ob selbst organisiert oder als Gäste – waren unsere Vertreterinnen vor Ort, oft mit einem Stand, im Gepäck: jede Menge Fachwissen, Engagement und klare Worte für die Pflege. Im persönlichen Austausch wie auf öffentlichen Bühnen haben wir unsere Positionen vertreten und für eine starke Pflegeprofession geworben.

Unter anderem mit diesen Themen hat sich der DBfK in Pressemitteilungen öffentlich positioniert:

Häusliche Krankenpflege – Schiedsverfahren in Bayern

Die Vergütungsverhandlungen für die häusliche Krankenpflege in Bayern sind vorerst gescheitert. Grund ist die von den Kassen angestrebte Absenkung der Vergütung. Nun ist das Schiedsverfahren eingeleitet.

Pflegeversorgung bundesweit für Krisenfälle vorbereiten

Beim Krisen- und Pandemiemanagement darf die Pflege nicht übersehen werden, sagt Christiane Lehmacher-Dubberke, Geschäftsführerin des DBfK Südost, auf einer Arbeitsgruppentagung zu arbeitsorganisatorischen Maßnahmen des Pandemiemanagements für die Langzeitpflege bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Nach den Landtagswahlen:

wichtige Reformen der Pflegepolitik in Sachsen und Thüringen notwendig

Reformen im Gesundheitswesen sind dringend notwendig. Thüringen und Sachsen gehören zu den Bundesländern, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind. Die über 65-jährigen werden bald ein Drittel der in Thüringen und Sachsen lebenden Menschen ausmachen.

DBfK Südost fordert Abwahl des AfD-Landtagsabgeordneten Ulrich Siegmund

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat an dem Potsdamer Geheimgespräch im November 2023 teilgenommen. Der DBfK Südost fordert gemeinsam mit dem Landespflegerat Sachsen-Anhalt, einem Zusammenschluss von Berufsverbänden und Organisationen der beruflich Pflegenden und der Hebammen, die Abwahl des AfD-Landtagsabgeordneten Ulrich Siegmund von der Position des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an.

GESCHÄFTSFÜHRUNGSWECHSEL

Die ehemalige Geschäftsführerin
für fast 20 Jahre:

DR. MARLIESE BIEDERBECK



Seit 2005 leitete Dr. Marliese Biederbeck den damaligen DBfK Landesverband Bayern und prägte maßgeblich dessen Entwicklung: Neben der Verschmelzung zweier Landesverbände zum DBfK Bayern-Mitteldeutschland, später unbenannt in Südost, fiel in ihre Amtszeit auch der Kauf und Umbau einer neuen Immobilie sowie der Umzug der Geschäftsstelle.

Auf vielen Ebenen war sie pflegepolitisch aktiv, zum Beispiel stand sie als Vorsitzende des Bayerischen Landespflegerats (BLPR) in engem Austausch mit Ministerien und Öffentlichkeit und etablierte die berufspolitische Frühjahrsakademie des BLPR im Bayerischen Landtag.

Künftig will sie sich in ihrer „aktiven Nachberufsphase“ auch den Lebensbereichen widmen, die bei diesem großen Engagement für die Entwicklung der Pflegeberufe nur bedingt Zuwendung fanden.

Dr. Marliese Biederbeck steht wie kaum eine andere für die Selbstverwaltung der Pflege und für einen Platz der Profession auf Augenhöhe im Gesundheitssystem. Ihr unermüdlicher Einsatz hat die berufliche Pflege sichtbar und politisch wirksam gemacht.

Wir danken ihr herzlich für ihr Engagement und wünschen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!

Die neue Geschäftsführerin
seit 1. August 2024:

CHRISTIANE LEHMACHER-DUBBERKE



Ihr Ziel: Mehr politische Beteiligung an Pflege Themen – aber auch mehr politische Verantwortungsübernahme durch Pflegefachpersonen.

Die gelernte Krankenschwester und Dipl.-Pflegerin (FH) bringt langjährige Erfahrung aus Praxis und Pflegepolitik mit. Zuletzt prägte sie beim Medizinischen Dienst Bayern als Leiterin der Abteilung Grundsatzfragen Pflege maßgeblich die pflegepolitische Arbeit.

Für Christiane Lehmacher-Dubberke ist klar: Angesichts der Größe der Berufsgruppe im Südosten Deutschlands kann Pflege viel bewegen – wenn sich die Fachpersonen ihrer politischen Schlagkraft bewusst werden. Trotz aller Errungenschaften der zurückliegenden Jahre ist es weiter dringend geboten, dass sich alle engagieren! Denn immer noch werden zu viele Entscheidungen über Pflege Themen ohne die Beteiligung der beruflich Pflegenden getroffen.

Ihr Appell: Pflegefachpersonen müssen die Versorgungsstrukturen aktiv mitgestalten. Nur so lässt sich Pflege aus der Rolle des politischen Lückenfüllers befreien – und zu einer gestaltenden Kraft entwickeln.



AMBULANTE DIENSTE UND BERATUNG

Auch 2024 stand unser Beratungsteam vielen Mitgliedern zur Seite – bei fachlichen Fragen, arbeitsrechtlichen Themen oder zur Weiterbildung. Manchmal reichte es schon, einfach zuzuhören und Pflegende in schwierigen Situationen zu stärken. Viele nutzten auch die Leistungen der Rechtsschutzversicherung.

Springerprojekt: Mehr Stabilität in der Langzeitpflege

Gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege beteiligten sich der DBfK und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. am Modellprojekt zu Springerkonzepten in der Langzeitpflege – ein bundesweit beachtetes Vorhaben. Das StMGP hatte dafür 7,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Ausfallinstrumente flächendeckend in den Einrichtungen zu etablieren und die Arbeitsbedingungen der Pflegenden nachhaltig zu verbessern.

Verhandlungen: Viel Aufwand, gute Ergebnisse

Das Jahr war für das Referat Ambulante Dienste und Beratung geprägt von schwierigen und zeitintensiven Verhandlungen mit den Kostenträgern der ambulanten Pflege. Für die Vergütung der häuslichen Krankenpflege wurde schließlich ein Schiedspersonenantrag gestellt, ebenso für die Vergütung der Wundversorgung einer chronischen Wunde durch spezialisierte Leistungserbringer – nach einem Jahr ergebnisloser Verhandlung. In beiden Verfahren standen am Ende gute Ergebnisse für die DBfK-Mitgliedsdienste.

Qualitätssicherung und Gesetzesvorhaben: Neuerungen erhöhen den Beratungsbedarf

Im Februar traten die neuen Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege in Kraft. Erstmals wurden auch Qualifizierungsvorgaben für Betreuungskräfte vorgeschrieben – was viele verunsicherte. Die Nachfrage nach Beratung war entsprechend hoch.

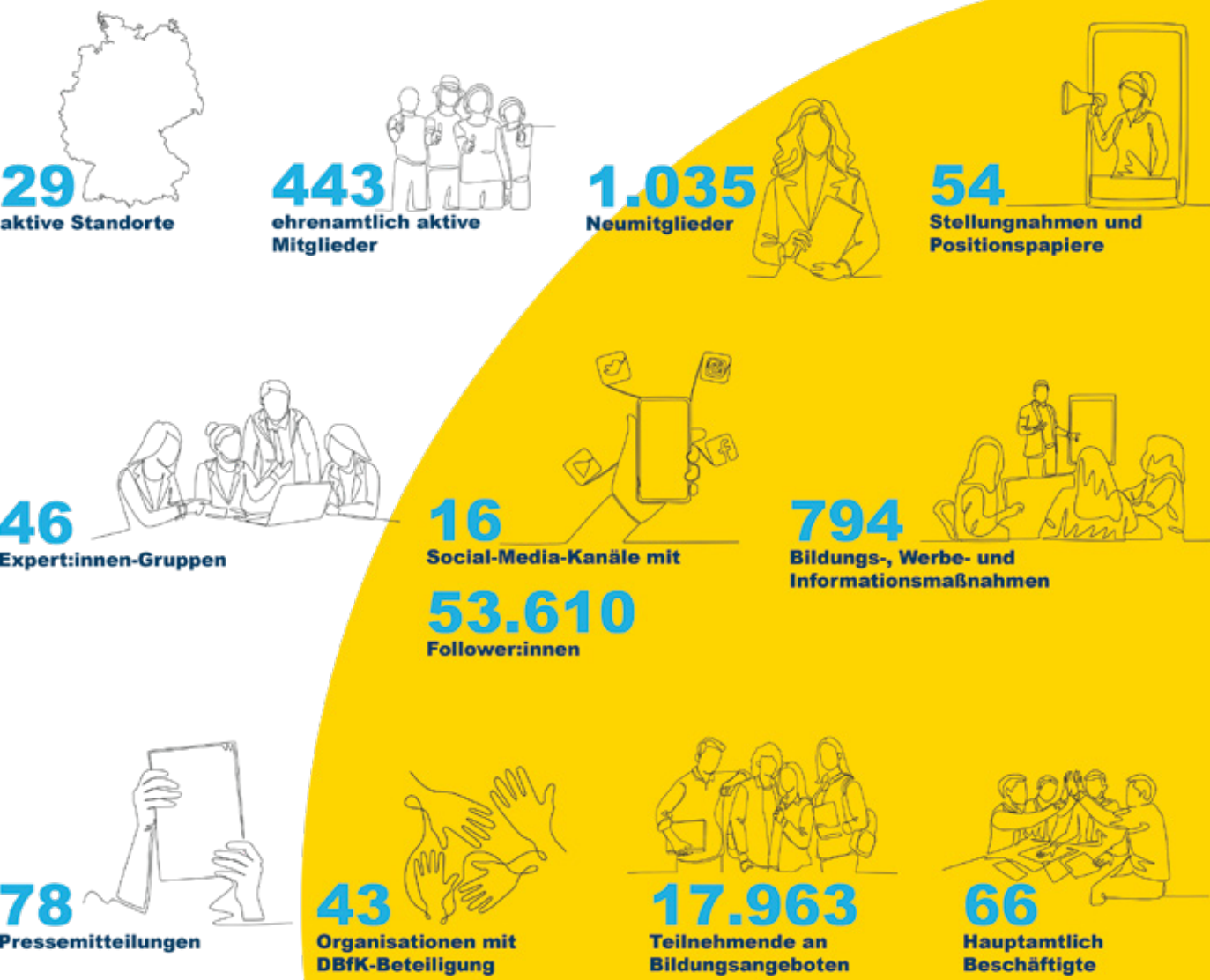
Das Referat hat sich 2024 auch intensiv mit den Entwürfen für das Pflegekompetenzgesetz und dem Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung beschäftigt und darüber informiert.

Telematikinfrastruktur: Pflicht und Potenzial

Ein großes Thema blieb auch 2024 die Anbindung an die TI, die ab Juli 2025 für alle Einrichtung gesetzlich verpflichtend. Wir haben informiert, Gesetze und Vereinbarungen für die Mitglieder aufbereitet und zahlreiche Beratungsgespräche geführt. Insgesamt stellen Digitalisierung und TI-Anbindung gerade kleinere Dienste vor große Herausforderungen – doch sie bergen auch viele Chancen, um Abläufe und Verfahren künftig zu erleichtern. Bis dahin müssen alle Beteiligten noch viele Hausaufgaben erledigen.

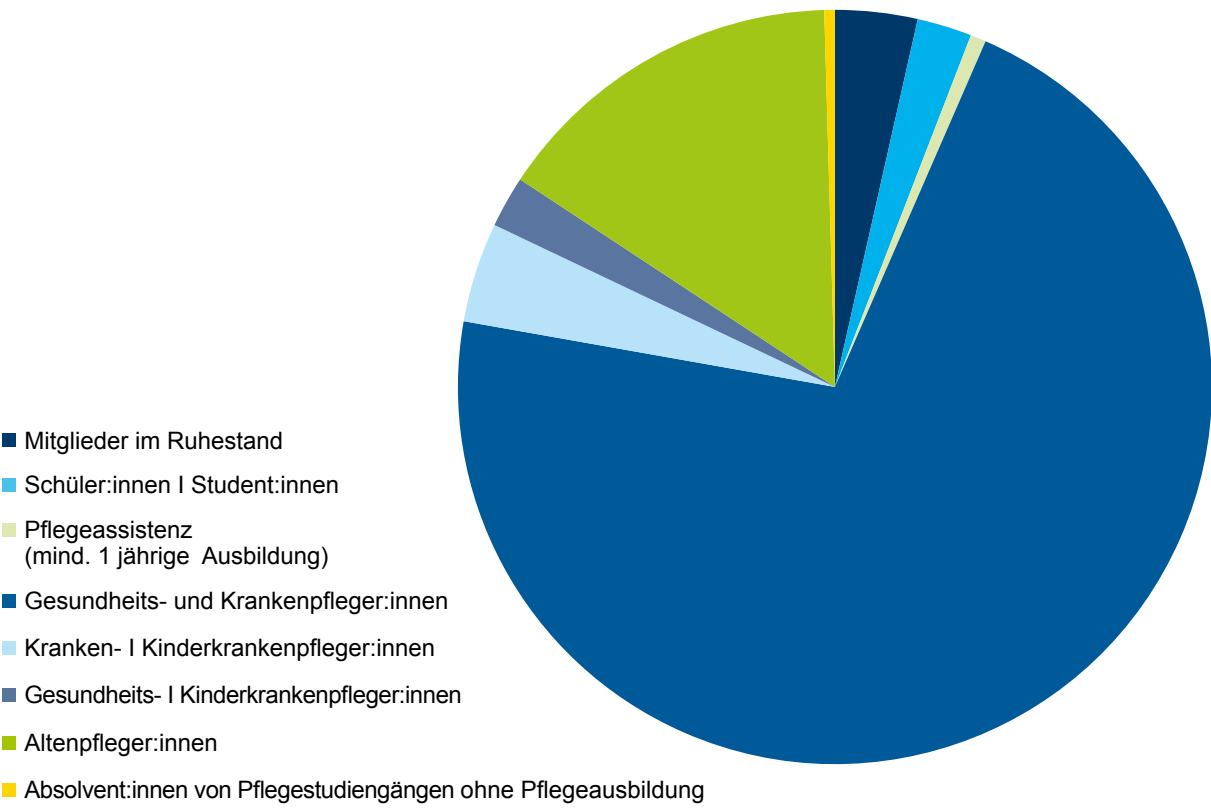


DBfK 2024 in Zahlen



Mitgliederstatistik DBfK Südost

Zahl der Mitglieder zum 1.1.2025	5074
Neue Mitglieder im Jahr 2024	286
Austritte im Jahr 2024	647



Lernen und Lehren an der Bayerischen Pflegeakademie

Von Norbert Matscheko, Akademiedirektor

Ziel unserer umfassenden Bildungsarbeit an der Bayerischen Pflegeakademie ist es, die Pflege- und Handlungsqualität im Praxisfeld zu steigern und die Freude am Beruf zu erhalten. Dies bedeutet: Wir berücksichtigen wichtige Grundsätze in der Organisation der Bildungsarbeit und ermöglichen immer aktuelles und innovatives Lernen.

Erwachsene Menschen in der beruflichen Bildung legen eigenverantwortlich das Ausmaß ihres Lernens fest. Ihr Lernverhalten ist geprägt durch den großen Wunsch nach Praxisbezug und der raschen Verwertbarkeit des Gelernten. Bei uns an der Bayerischen Pflegeakademie orientieren sich deshalb die Lehrbeauftragten an den Lernbedingungen von Erwachsenen und bieten mit kreativen Methoden einen curricularen Lernstoff praxisrelevant an. In der Weiterbildung zur Praxisanleitung erstellen wir zum Beispiel ein Methodenhandbuch für die praktische Ausbildung.

Bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen setzen wir auch neue erwachsengerechte Methoden um wie z. B. eine Wanderung durchs Isartal mit Lernstationen zur Vorbereitung einer Betriebswirtschaftsklausur in der Weiterbildung zur Leitung einer Station im Krankenhaus.



Im Unterricht wollen wir neben Wertschätzung und Lernmotivation auch curriculare Freiräume nutzen, um Angebote für die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmenden zu schaffen, z. B. einen Besuch in der Alten Pinakothek.

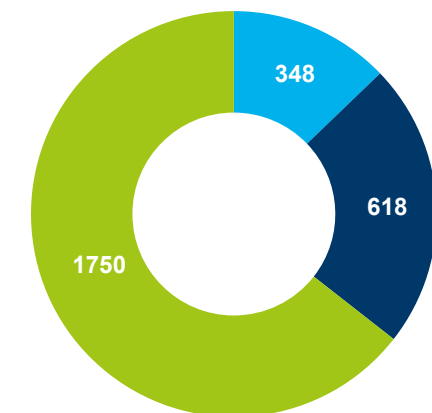
Unser Bemühen liegt darin, das Interesse an der Professionalisierung der Pflege zu fördern und ein dementsprechendes Bildungsangebot anzubieten. Das ist uns 2024 sehr gut gelungen, etwa mit der Summerschool „Die Haut – ein zentraler Punkt im Wundmanagement“ mit 66 Teilnehmenden und im Wintercollege „Dekubitus geht uns alle an“ mit 74 Teilnehmenden.

Unsere Absolventinnen und Absolventen sind Multiplikatoren, um neues Wissen in der Pflege zu implementieren und stehen daher im Mittelpunkt unserer Bemühungen, mit dem Ziel, eine bessere pflegerische Versorgung der Menschen in Bayern zu erreichen.

In diesem Sinne unterstützen wir auch unsere Lehrbeauftragten in der beruflichen Fortbildung – wir gratulieren Frau Lang-Marek und Frau Schüller zum erfolgreichen Abschluss „Trainer Wundseminare ICW®“!

2716 Bildungsteilnehmende an der Bayerischen Pflegeakademie 2024

- Referat Pflegemanagement
Norbert Matscheko | Julia Haas
- Referat Pflegepädagogik
Simone Dietrich | Raphaela Hacker | Tanja Löhner
- Referat Wundmanagement
Claudia Schatz | Ursula Schüller | Petra Lang-Marek



WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2024 konnte der DBfK Südost e.V. ein positives Jahresergebnis erzielen und setzt damit die stabile finanzielle Entwicklung der Vorjahre fort. Die Gesamterträge blieben trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau. So konnten erneut stabile Einnahmen aus Bildungsmaßnahmen erzielt werden, und der Posten „Sonstige Erträge“ hat sich aufgrund gestiegener Zinsen sehr positiv entwickelt. Die Beitragseinnahmen sind leicht rückläufig, dank der guten Zahlungsmoral unserer Mitglieder bestehen aber wie in den Vorjahren geringe Forderungen. Im Jahresvergleich konnten die Ausgaben insgesamt leicht gesenkt werden. Lediglich bei den Verwaltungskosten war eine Steigerung zu verbuchen. Demgegenüber konnten bei den Fahrzeugkosten deutliche Einsparungen erzielt werden.

Das Jahr 2025 steht im Zeichen der Mitgliedergewinnung. Durch gezielte Werbemaßnahmen, etwa Kongresse und Social Media, wollen wir auf uns aufmerksam machen und neue Mitglieder werben. Für diese Maßnahmen ist geplant, die in den Vorjahren für diese Zwecke gebildeten Rücklagen zu verwenden.

Erträge

Beiträge	1 134 849,46 Euro
Erlöse aus Fortbildungen	267 615,17 Euro
Sonstige Erträge	42 520,47 Euro

Summe 1 444 985,10 Euro

Aufwendungen

Personalkosten	981 233,98 Euro	Werbekosten /	
Beiträge an Verbände	2 877,30 Euro	Öffentlichkeitsarbeit	37 298,63 Euro
Aufwendungen für Fortbildungen	111 347,53 Euro	Abschreibungen	22 974,84 Euro
Hausaufwendungen	151 112,48 Euro	Verwaltungskosten	105 805,24 Euro
Fahrzeugkosten	1 875,11 Euro	Sonstige Aufwendungen	4 820,75 Euro

Summe 1 419 345,86 Euro

Zusammenfassung

Erträge	1 444 985,10 Euro
Aufwendungen	1 419 345,86 Euro

Ergebnis 25 639,24 Euro

Der Jahresabschluss wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUREN erstellt und an die von den Mitgliedern gewählten Rechnungsprüfer:innen weitergeleitet, die stellvertretend für die Mitgliederversammlung den vorgelegten Jahresabschluss und die Belege überprüfen. Im Jahr 2023 wurden als Rechnungsprüfer:innen Georg Koenig und Margarete Hirsch, als Stellvertreter:innen Sven Liebscher und Christine Karmann gewählt.

WIR SIND FÜR SIE DA!

VORSTAND

Dr. Sabine Berninger (Vorsitzende)
Birgit Green (stv. Vorsitzende)
Sabine König (stv. Vorsitzende)
Julian Anselm Bayer
(als stv. Vorsitzender zurückgetreten)
Nicole Haselbach
Birgit Huber
Alexandra Kurka-Wöbking
Claudia Knab
Corinna Marder

DELEGIERTE

Anna Christian
Tanja Dieckmann
Bettina Schmitkunz
Silke Weber

ERSATZDELEGIERTE

Cornelia Brunn
Christiane Hammes
Matthias Zischka

DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR PFLEGEBERUFE SÜDOST E.V.



DBfK Südost
Edelsbergstr. 6
80686 München
+49 089 179970-0
www.dbfk.de/de/dbfk/suedost

BAYERISCHE PFLEGEAKADEMIE



Bayerische Pflegeakademie
Edelsbergstraße 6
80686 München
+49 89 - 890 53 38 0
www.bayerische-pflegeakademie.de

